

Angenommene Anträge auf Satzungsänderung:

A. Änderung der Satzung

Antrag 1:

§ 2 Zweck und Aufgabe des Vereins

(5) Der Verein kann sich mit Zustimmung der Mitgliederversammlung an einer Kapitalgesellschaft („Tochtergesellschaft“) nach Maßgabe der jeweils gültigen Bestimmungen des DFB und des Ligaverbandes beteiligen, auf die Teile der Fußballabteilung, insbesondere die Lizenzspieler- oder Teile der Jugendabteilung ausgegliedert werden. Dabei ist sicherzustellen, dass der Verein an der Tochtergesellschaft mehrheitlich beteiligt ist, d.h. dass er über 50% der Stimmanteile zuzüglich mindestens eines weiteren Stimmenanteils in der Versammlung der Anteilseigner verfügt. Bei einer Kommanditgesellschaft auf Aktien muss dem Verein oder einer von ihm zu 100% beherrschten Tochter die Stellung des Komplementärs mit uneingeschränkter Vertretungs- und Geschäftsführungsbefugnis zustehen. Der Beschluss der Mitgliederversammlung über die Ausgliederung, für den die Regelungen der Satzungsänderung gelten, bedarf einer Mehrheit von 3/4 der abgegebenen gültigen Stimmen. Die Ausgliederung kann nur von einer außerordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen werden, die sonstige Beschlüsse nicht fasst.

Dieser Antrag wird mit 316 Stimmen, 14 Gegenstimmen und 35 Enthaltungen angenommen.

Antrag 2:

1. Mitglieder der Ultra Gruppierung „Dissidenti“ (nicht die normalen Ultras), die auch Vereinsmitglieder bei der Fortuna Düsseldorf sind, deren Mitgliedschaft zu kündigen.
2. Die bestehende Vorverkaufsrechte für Auswärtskarten zu entziehen.
3. Die heute gültigen Dauerkarten dieser Gruppierung einzuziehen, den Besitzern dieser Karten das entsprechende Guthaben seitens Fortuna Düsseldorf auszuzahlen.
4. Den Mitgliedern dieser Ultra Gruppierung ein bundesweites Stadionverbot für die kommenden 5 Jahre auszusprechen.

Mit Einverständnis von Herrn Münzer soll so verfahren werden, dass der Inhalt des Vrobrungs aus der beantragten Ergänzung der Tagesordnung zuständigkeitshalber vom Ehrenrat aufgenommen wird.

Antrag 3:

„Der Verein sieht davon ab, seinen Mitgliedern bei Mitgliederversammlung im Sinne der Satzung Geschenke oder andere geldwerte Vorteile anzubieten oder zu gewähren. Kleine Giveaways, die auch auf andere Veranstaltungen (z.B. Saisonöffnung, Weihnachtsmarkt) verteilt werden und vergünstigen Getränke / Speisen sind hiervon nicht betroffen.“

Dieser Antrag wurde mit 346 Stimmen, 9 Gegenstimmen und 11 Enthaltungen angenommen.

Antrag 4:

1. Der Verein bei Abstimmungen, die der Familien- und Fanfreundlichkeit des Vereins und des Vereinslebens bei der Terminierung von Spielen zuwiderlaufen, dagegen stimmt. Beispielsweise für weitere Spieltermine an weiteren Wochentagen bzw. beizeiten spät abends;
2. Der Verein, ungeachtet der erfolgreichen Abschaffung der Montagsspiele in der 1. Bundesliga ab den nächsten Medien – Ausschreibung, sich auch weiterhin für eine Reduzierung der Montagsspiele einsetzt. Insbesondere in Bezug auf die zweite Bundesliga,
3. Der Verein öffentlich eine Beibehaltung der 50 + 1 – Regel im deutschen Fußball befürwortet und eine weitere Aufweichung dieser Regel ablehnt ;
4. Der Verein prüft, ob es eine Möglichkeit gibt, bei wichtigen Entscheidungen im Vorfeld eine Meinung der Mitglieder einzuholen, ohne dies zu sehr zu bürokratisieren, beispielweise im Mitgliederbereich der App oder über den Shop – Login;
5. Das Ergebnis der Prüfung nach Nr. 4 den Mitgliedern auf der kommenden Hauptversammlung vorgestellt wird;
6. Der Vorstand soweit möglich über Abstimmungen und die stellvertretend für den Verein abgegebene Stimme informiert, um Transparenz im Handeln sicherzustellen;
7. Der Verein unter den anderen Vereinen Mitstreiter zu mobilisieren versucht, um die eigene Position bei Abstimmungen zu stärken. Die Mitgliederversammlung bittet die Vereinsvertreter, sich im Sinne dieses Beschlusses zu positionieren und einzusetzen und die Mitgliederversammlung in den Berichten der Gremien über das Veranlasste zu informieren.

Dieser Antrag wurde mit 301 Stimmen, 23 Gegenstimmen und 40 Enthaltungen angenommen